

Gästeordnung

I. Grundsätzliches

- Art. 1 Die Gästeordnung des Tennisclub Steffisburg (TC Steffisburg) bezweckt die Regelung aller Rechte und Pflichten von Gästen.
- Art. 2 Der TC Steffisburg führt folgende **Gäste-Kategorien**:
- a. Tagesgäste
 - b. Schnuppermitglieder
 - c. Mitglieder von IC-Teams

II. Rechte und Pflichten der Gäste

- Art. 3 **Tagesgäste** sind Personen jeden Alters, welche die Tennisplätze an speziellen Tagen stundenweise belegen.

- Art. 4 **Tagesgäste** sind pro Tag für maximal zwei ordentliche Spielzeiten spielberechtigt (die ordentliche Spielzeit für ein Einzelspiel beträgt zurzeit 45 Minuten, für ein Doppelspiel 60 Minuten). Sie benützen für die Platzreservation die jeweiligen für sie bestimmten Gästeplaketten (Plaketten für Tagesgäste).

Tagesgäste sind nicht spielberechtigt, wenn die Plätze durch offizielle Turniere, Trainings, Mitglieder usw. belegt sind. Warten Mitglieder auf freie Plätze, so haben diese gegenüber Tagesgästen immer den Vorrang. Haben Tagesgäste ihr Spiel begonnen, so dürfen sie die normale Spielzeit (unabhängig von neu wartenden Mitgliedern) ausnützen.

Tagesgäste sind im Verlaufe einer ordentlichen Spielsaison während maximal acht einzelnen Spieltagen spielberechtigt.

Der Erwerb eines Schnupperabonnements oder der Erwerb der Mitgliedschaft bleiben vorbehalten.

- Art. 5 **Schnuppermitglieder** sind Personen jeden Alters, welche die Tennisplätze während einer Dauer von drei Monaten mehrmals stundenweise belegen. Schnuppermitglieder haben beim Spielbetrieb dieselben Rechte und Pflichten wie ein Clubmitglied.

Erklärt das Schnuppermitglied nach Ablauf der Schnupperzeit von drei Monaten den Beitritt zum Club, so wird der bezahlte Beitrag an den anfallenden Mitgliederbeitrag angerechnet.

Ein Schnupperabonnement kann grundsätzlich nur einmal erworben werden. Der Vorstand kann Ausnahmen bewilligen.

- Art. 6 **Mitglieder von IC-Teams** sind Personen jeden Alters, welche nicht Stammmittglied des TC Steffisburg sind und die Tennisplätze während der Dauer der Interclub-Saison mehrmals stundenweise belegen.

Mitglieder von IC-Teams sind während der Dauer der Interclub-Saison ihres Teams an allen offiziellen Trainings frei spielberechtigt. Ferner sind Mitglieder von IC-Teams berechtigt, pro Woche an maximal zwei Tagen mit einem anderen Mitglieder eines IC-Teams frei zu trainieren.

Für das freie Training gelten für die Mitglieder von IC-Teams die Pflichten von Tagesgästen, sofern dieses Reglement nicht etwas anderes ordnet.

Diese Spielberechtigung gilt für eine Saison. Der Vorstand kann Ausnahmen bewilligen.

III. Erwerb des Gästestatus

- Art. 7 Tagesgäste haben vor Spielbeginn ihren Namen und den Namen des Spielpartners im Heft einzutragen sowie die Platzmiete zu bezahlen (gemäss Anschlag im Clubhaus).
- Art. 8 Schnuppermitglieder haben vor Spielbeginn ein Abonnement zu lösen. Dieses Abonnement lautet auf eine Dauer von drei Monaten mit klar definiertem Abonnementsbeginn. Für Schnuppermitglieder wird eine Spielerinnen- bzw. Spielerplakette ausgestellt.
- Art. 9 Mitglieder von IC-Teams sind vor Spielbeginn offiziell in ein IC-Team des TC Steffisburg aufzunehmen (inkl. Ausstellen der Spielerinnen- bzw. Spielerlizenz auf den TC Steffisburg).
- Art. 10 Die Ressortleitung Mitgliederdienst stellt die Abonnemente von Schnuppermitgliedern in Zusammenarbeit mit der Ressortleitung Finanzen direkt aus. Der Vorstand wird nur informiert.

IV. Gästetarife

- Art. 11 Tagesgäste sowie Schnuppermitglieder bezahlen eine Platzmiete. Diese Platzmiete beträgt:

Kategorie	Einzel in CHF	Ehepaar in CHF
– Tagesgast	15.—	keine
– Schnuppermitglied	100.—	180.—

Der Vorstand legt die effektive Platzmiete für jede Spielsaison fest.

- Art. 12 Mitglieder von IC-Teams haben keine Platzmiete zu bezahlen.

V. Verantwortlichkeiten und Sanktionen

Art. 13 Gäste, die gegen die Bestimmungen dieses Reglements verstossen, verlieren unverzüglich ihre Gastrechte und werden für die laufende Spielsaison mit einem Platzverbot belegt. Für die noch nicht verbrauchte Spielzeit erfolgt keine Rückerstattung.

In leichten Fällen können die Gäste, vorgängig zum Verlust der Gästerechte, einmalig verwarnt werden. Sowohl über eine Verwarnung wie auch über den Verlust der Gästerechte entscheidet der Vorstand endgültig.

Art. 14 Das mit einem Tagesgast spielende Clubmitglied ist für die Einhaltung aller Gästebestimmungen verantwortlich. Das Clubmitglied haftet solidarisch mit dem Gast für die Bezahlung der Platzmiete.

Verstösst ein Tagesgast gegen die Bestimmungen dieses Reglements, so kann dem Clubmitglied für die laufende Spielsaison das Recht entzogen werden, weitere Gäste einzuladen. In leichten Fällen kann das Clubmitglied verwarnt werden. Sowohl über eine Verwarnung wie auch über den Verlust der Einladungsrechte entscheidet der Vorstand endgültig.

Hält sich ein Clubmitglied in einer Saison mehrmals nicht an die Gästebestimmungen, so stellt dieses Verhalten eine schwerwiegende Missachtung von Beschlüssen des Clubs im Sinne von Art. 8.4 der Statuten dar und kann gegen das Clubmitglied ein Ausschlussverfahren nach sich ziehen.

VI. Schlussbestimmungen

Art. 15 Die vorliegende Gästeordnung ersetzt die Gästeordnung vom 14. März 2002. Sie tritt mit Beschluss des Vorstands vom 06. April 2018 in Kraft.

Für den Vorstand des TC Steffisburg

Der Präsident

Die Sekretärin

Christoph Matter

Sibylle Berger